

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher
Stuhl von Berlin, Körperschaften des
öffentlichen Rechts
Berlin

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Darstellung der Haftungsverhältnisse	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7

**Bilanz der
Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,
zum 31. Dezember 2023**

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Softwarelizenz	200.297,00	212.378,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.951.817,81	120.376.084,14
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.132.630,00	3.946.049,00
3. Geleistete Anzahlungen un Anlagen im Bau	30.427.812,95	21.815.100,02
	<u>149.512.260,76</u>	<u>146.137.233,16</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36	21.481.003,36
2. Anteile an Genossenschaft	3.384,88	3.384,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	12.455,10
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	983.849,89	992.523,97
5. Sonstige Ausleihungen	95.730,00	359.963,83
	<u>22.563.968,13</u>	<u>22.849.331,14</u>
IV. Zweckvermögen		
davon für Pensionsverpflichtungen: EUR 456.938.838,00 (Vorjahr: TEUR 443.263)	882.090.735,56	822.494.553,67
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.958,97	16.318,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.815.457,20	4.837.222,33
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	2.465.112,03	2.332.547,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.091.762,01	1.237.139,99
	<u>10.372.331,24</u>	<u>8.406.910,16</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	16.055.810,33	28.666.633,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.463.811,40</u>	<u>1.256.622,10</u>
	<u>1.082.276.173,39</u>	<u>1.030.039.979,28</u>
TREUHANDVERMÖGEN	512.658,16	62.579,58

Passiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage		
Allgemeine Kapitalrücklage	504.906.742,81	476.997.201,27
II. Jahresüberschuss	42.439.919,95	27.650.077,44
	547.346.662,76	504.647.278,71
B. Sonderposten für Zuwendungen	4.824.798,00	5.177.708,09
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	456.938.838,00	443.262.666,00
2. Sonstige Rückstellungen	57.965.008,00	61.975.893,00
	514.903.846,00	505.238.559,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
EUR 7.315.788,46 (Vorjahr: TEUR 7.492)	7.315.788,46	7.492.371,06
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
EUR 60.162,66 (Vorjahr: TEUR 103)	60.162,66	103.121,55
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon aus Steuern: EUR 1.547.369,37		
(Vorjahr: TEUR 1.586)		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
EUR 2.302.585,94 (Vorjahr: TEUR 1.651)	5.453.358,63	4.896.911,08
	12.829.309,75	12.492.403,69
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.371.556,88	2.484.029,79
	1.082.276.173,39	1.030.039.979,28
TREUHANDVERMÖGEN	512.658,16	62.579,58

Gewinn- und Verlustrechnung
der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	187.403.581,54	182.419.809,17
2. Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht	87.878.221,16	84.988.577,90
3. Andere Erträge	35.575.316,51	36.945.064,28
	<u>310.857.119,21</u>	<u>304.353.451,35</u>
4. Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen und Kirchensteuerkosten	<u>81.638.921,43</u>	<u>90.834.770,66</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	93.003.847,88	90.790.280,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: TEUR 30.936 (Vorjahr: TEUR 24.526)	<u>48.282.547,43</u>	<u>41.331.197,78</u>
	<u>141.286.395,31</u>	<u>132.121.477,85</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.103.654,14	9.059.186,75
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.536.342,71	34.784.282,45
	<u>36.291.805,62</u>	<u>37.553.733,64</u>
8. Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	416.299,41
9. Erträge aus Zweckvermögen	18.589.581,94	15.153.291,21
10. Aufwendungen aus Zweckvermögen	7.586.332,87	14.308.902,87
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.553,64	32.943,27
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.420.539,01	28.433,63
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: TEUR 7.306 (Vorjahr: TEUR 11.068)	<u>7.305.661,39</u>	<u>11.219.402,44</u>
	<u>6.154.680,33</u>	<u>-9.897.337,79</u>
14. Ergebnis nach Steuern	<u>42.446.485,95</u>	<u>27.656.395,85</u>
15. Sonstige Steuern	6.566,00	6.318,41
16. Jahresüberschuss	<u>42.439.919,95</u>	<u>27.650.077,44</u>

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts
Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

Allgemeine Hinweise

Das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in Fragen der Rechnungslegung nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie sind die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Der vorliegende gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin wurde entsprechend der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen (HKRO) und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) aufgestellt. Die Regelungen des HGB werden entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten in der laufenden Tätigkeit nicht differenziert wird.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Erzbistums Berlin zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Erzbistum Berlin einzutreten hat, werden im gemeinsamen Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2023 wird das Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums innerhalb der Finanzanlagen als Sondervermögen ausgewiesen.

Der gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und dem Anhang, der durch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ergänzt wird.

Die gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gliederung und die Postenbezeichnungen in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen und den tätigkeitsspezifischen Gegebenheiten angepasst.

Bei der Darstellung des Personalaufwandes wurden Aufwendungen für Sozialabgaben in Höhe von TEUR 14.331, die bisher innerhalb der Löhne und Gehälter dargestellt

waren, in die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden in Höhe von TEUR 13.921 entsprechend umgegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des gemeinsamen Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

In Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB sind entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen minimiert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB).

Die Bestandsimmobilien des Erzbistums Berlin wurden entsprechend IDW ERS ÖFA 1 zum 31. Dezember 2004 einer einmaligen Neubewertung – mangels vorhandener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten – unterzogen. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes zu dem Zeitpunkt der Neubewertung unterstellt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips. Die Ermittlung der Zeitwerte von Gegenständen des Grundvermögens erfolgte in Anlehnung an die Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts (insbesondere Wertermittlungsverordnung (WertV)).

Der Grund und Boden wurde grundsätzlich zum 31. Dezember 2004 nach dem Vergleichswertverfahren als Schätzung der Anschaffungskosten und in Anlehnung an IDW ERS ÖFA 1 bewertet. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt. Für die einmalige Neubewertung der Gebäude und baulichen Anlagen wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewandt. Der Wert eines bebauten Grundstücks ergab sich daher insgesamt als Vergleichswert aus dem Bodenwert und dem Wert der baulichen und sonstigen Anlagen (sog. Vergleichswertverfahren).

Das Vergleichswertverfahren kommt vor allem bei Grundstücken zur Anwendung, die mit weitgehend typisierten Gebäuden bebaut sind. Zu den Vergleichswertverfahren zählen gemäß WertV das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren. Das Ertragswertverfahren wurde bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht. Daneben wurde das Ertragswertverfahren auch für bebaute Grundstücke herange-

zogen, die in marktvergleichbarer Weise genutzt werden oder zumindest nutzbar sind und für die eine marktübliche Miete angesetzt werden kann. Auf das Sachwertverfahren wurde zurückgegriffen, wenn ein unmittelbarer, zurechenbarer wirtschaftlicher Nutzen nicht zu ermitteln war. Historische Bauten, Baudenkmäler und ähnliches, insbesondere Kirchen, haben primär einen ideellen Wert. Sie wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage allgemein anerkannter Abschreibungssätze ermittelt. Gebäude werden über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren, Außenanlagen über 10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 15 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände über 3 bis 10 Jahre abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn der am Abschlussstichtag beizulegende Wert voraussichtlich auf Dauer unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Liegen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr vor, wird entsprechend § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die zwischenzeitlich vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Wert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Finanzanlagen beinhalten des Weiteren Sondervermögen mit Sonderrechnung von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Erzbistums Berlin. Dieses Sondervermögen wird mit dem Nettovermögen erfasst. Veränderungen des Nettovermögens werden in Folgejahren erfolgswirksam erfasst und in separaten Positionen „Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung“ bzw. „Aufwendungen aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Das **Zweckvermögen**, welches gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung als zusammengefasster Posten in der Bilanz auszuweisen ist, setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen, Beteiligungen und Liquiditätspositionen zusammen. Das Zweckvermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten unter Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB angesetzt. Notwendige Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden maximal bis zu den

Anschaffungskosten vorgenommen. Das Ergebnis des Zweckvermögens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten „Erträge aus Zweckvermögen“ bzw. „Aufwendungen aus Zweckvermögen“ separat ausgewiesen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Wertuntergrenzen. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das Niederstwertprinzip findet Anwendung.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet die Kapitalrücklage und den Jahresüberschuss. Die Kapitalrücklage besteht zum 31. Dezember 2023 aus der allgemeinen Kapitalrücklage. Die bis 2021 ausgewiesenen Sonderrücklagen gemäß § 17 Abs. 3 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung des Beschlusses des Diözesanvermögensverwaltungsrates, die für den Ausweis von Mitteln gebildet worden ist, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist, wurden im Jahr 2022 der allgemeinen Kapitalrücklage zugeführt. Diese sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Grund entfällt.

Nachlässe und Erbschaften sind, sofern keine Auflagen damit verbunden sind, ab 2022 als Erträge abgebildet. Nachlässe und Erbschaften der Vorjahre werden unter den Allgemeinen Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen wurden bis zum Jahr 2010 für Förderungen der öffentlichen Hand oder aus sonstigen Zuwendungen Dritter für den Erwerb von Anlagevermögen gebildet. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt rätierlich zu den Abschreibungsverläufen der so finanzierten Sachanlage. Ab dem Geschäftsjahr 2011 wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse offen von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 10. Juli 2024 zum 31. Dezember 2023 zu Grunde. Die Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Teilwert der

Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der aktuellen HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G angesetzt. Die Bewertung erfolgt in Einklang mit den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften, für die ein von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter durchschnittlicher Marktzins für 15-jährige Anleihen von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %) für Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %) für Beihilfeverpflichtungen und eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 3,00 % (Vorjahr: 2,50 %) angesetzt wurden. Der Rechnungszins entspricht einem fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für die Altersversorgungsverpflichtungen bzw. der letzten sieben Jahre für Beihilfeverpflichtungen. Grundsätzlich erfolgt die Erfassung der Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen).

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Treuhandvermögen werden im Anhang vermerkt, wenn die Verwaltung direkt durch die Leitung des Erzbistums vorgenommen wird, jedoch keine wirtschaftliche Zurechnung des Vermögens zum Erzbistum besteht. Die Erfassung für Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten erfolgt nach den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen.

Aufgrund der Steuerbegünstigung im Sinne des § 44a Abs. 4 und 7 EStG sind keine **latenten Steuern** auszuweisen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund des nachhaltigen Absinkens des niedrigeren beizulegenden Wertes bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen oder Finanzanlagen vorgenommen.

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Erzbischöfliche Stuhl von Berlin hält eine 99,999%ige-Beteiligung an der Erzbischöflichen Vermögensverwaltung GmbH, Berlin (EBV). Der Beteiligungsansatz an der EBV in Höhe von TEUR 21.474 entspricht dem im Jahresabschluss der EBV zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen gezeichneten Kapital. Der Jahresabschluss des Jahres 2023 ist bisher nicht erstellt. Die EBV weist zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von TEUR 29.581 (2021: TEUR 28.687) und für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 894 (2021: TEUR 405) aus. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die St. Hildegard Akademie Berlin gegründet. Die Geschäftsanteile belaufen sich auf TEUR 7. Das Eigenkapital der Akademie beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 682 (Vorjahr: TEUR 600). Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2023 TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 281).

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Bilanzierung des Nettovermögens der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin erfolgt als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Die **Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betreffen Darlehen an Geistliche, Studenten und Kirchengemeinden sowie an Externe.

Das **Zweckvermögen**, das gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung der HKRO als zusammengefasster Posten in der Vermögensrechnung auszuweisen ist, dient insbesondere der Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 456.939; Vorjahr: TEUR 443.263) und der sonstigen Verpflichtungen zur Finanzierung von Maßnahmen des Erzbistums Berlin. Es handelt sich im Wesentlichen um Wertpapiere in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, Termingeldanlagen und um Beteiligungen (TEUR 882.091, Vorjahr: TEUR 822.495).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen und Rückerstattungsansprüchen gegen Kirchengemeinden (TEUR 2.465; Vorjahr: TEUR 2.333).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 28.667 um TEUR 12.611 auf TEUR 16.056 vermindert. Dem gegenüber steht jedoch ein Gesamtzuwachs des Zweckvermögens um TEUR 59.596 bei einer Minderung der liquiden Mittel des Zweckvermögens um TEUR 51.360.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich TEUR 798 (Vorjahr: TEUR 742) und TEUR 321 (Vorjahr: TEUR 288) der im Dezember 2023 für Januar 2024 bereits ausgezahlten Beamten-Gehälter im Schulbereich ausgewiesen. Weiterhin zeigt sich mit TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 72) die Abgrenzung eines Ende 1999/Anfang 2000 einmalig für 30 Jahre gezahlten Nutzungsentgelts. Darüber hinaus werden TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 155) für Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, Softwarenutzungsverträge und sonstige Ausgaben des laufenden Betriebs ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die allgemeine Kapitalrücklage (TEUR 504.907; Vorjahr: TEUR 476.997) und der Jahresüberschuss des Jahres 2023 (TEUR 42.440; Vorjahr: TEUR 27.650).

Die allgemeine Kapitalrücklage enthält Sonderrücklagen aus den Vorjahren für den Ausweis von Mitteln in Höhe von TEUR 95.151 (Vorjahr: TEUR 94.892), die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist.

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010 passiviert und verminderten sich entsprechend der linearen Abschreibungsverläufe der geförderten Investitionsgüter. Die Sonderposten werden zum 31.12.2023 mit TEUR 4.825 (Vorjahr: TEUR 5.178) ausgewiesen.

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen von TEUR 324.135 auf TEUR 342.883 erhöht. Der Anstieg um TEUR 18.748 ist der Zuführung gemäß Gutachten der Heubeck AG vom 10. Juli 2024 geschuldet. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen hat sich auf Basis des vorgenannten Gutachtens im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 119.128 um TEUR 5.072 auf TEUR 114.056 reduziert.

Die gesamten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind zum 31.12.2023 mit einem Gesamtbetrag von TEUR 456.939 (Vorjahr: TEUR 443.263) berücksichtigt. Sie sind durch das auf der Aktivseite ausgewiesene Zweckvermögen vollständig abgesichert. In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 3.886 (Vorjahr: TEUR 15.718) und ist ausschüttungsgesperrt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 57.965; Vorjahr: TEUR 61.976) sind im Wesentlichen für Risiken aus unterlassener Instandhaltung (TEUR 20.671; Vorjahr: TEUR 20.698), für KZVK-Finanzierungsbeiträge (TEUR 2.682; Vorjahr: TEUR 3.600), für Clearingnachzahlungen (TEUR 28.006; Vorjahr: TEUR 28.400) sowie für personalbezogene Verpflichtungen (TEUR 1.650; Vorjahr: TEUR 2.464) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Eine Besicherung der Verbindlichkeiten besteht wie im Vorjahr nicht.

<u>Verbindlichkeitspiegel</u>							
(Angaben in TEUR):							
Art der Verbindlichkeit	31.12.2023				31.12.2022		
	Restlaufzeit						
	bis	zwischen	über	Summe	bis	zwischen	Summe
	1 Jahr	1 Jahr und 5 Jahre	5 Jahre		1 Jahr	1 Jahr und 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.316	0	0	7.316	7.492	0	7.492
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	60	0	0	60	103	0	103
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.302	3.151	0	5.453	1.651	3.246	4.897
- davon: Lohnsteuer	1.547	0	0	1.547	1.586	0	1.586
- davon: i.R. sozialer Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0
- davon: zweckgebundene Mittel	0	2.485	0	2.485	0	2.536	2.536
- davon: Gewährleistungseinbehalt	0	665	0	665	0	710	710

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren aus Personalkostennachzahlungen an die Kirchengemeinden (TEUR 60).

Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln, deren Verwendung im Jahr 2023 und Folgejahren konkret absehbar ist, werden in Höhe von TEUR 2.485 (Vorjahr: TEUR 2.537) in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln wurden im laufenden Jahr in Höhe von TEUR 177 verwendet. Darüber hinaus wurden TEUR 125 neu zugeführt, deren Verwendung oder

Weiterleitung in 2024 bereits erfolgt ist oder im laufenden Betrieb angenommen werden kann.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** im Gesamtbetrag von TEUR 2.372 (Vorjahr: TEUR 2.484) werden hauptsächlich zwei Verträge abgebildet, die ein Nutzungsentgelt (Restbetrag zum 31.12.2023: EUR 781.890,00; Restlaufzeit: 68 Jahre) und ein Untererbbaurecht (Restbetrag zum 31.12.2023: EUR 1.555.818,64, Restlaufzeit: 67 Jahre) betreffen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Erträgen zusammen (TEUR):

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Erträge aus Kirchensteuern	163.486	167.809
Erträge aus Staatsleistungen / öffentliche Mittel	6.509	6.698
Erträge aus übrigen Transferleistungen	17.080	7.612
Spenden und Kollekten	329	301
	<u>187.404</u>	<u>182.420</u>

Die Erträge aus übrigen Transferleistungen enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10.989 das Clearing-Verfahren für das Jahr 2019 betreffend sowie Zuschüsse des VDD für die Sanierung der Hedwigs-Kathedrale (TEUR 6.054).

Die Erträge zur **Refinanzierung** (TEUR 87.878; Vorjahr: TEUR 84.989) betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die vom Erzbistum Berlin geführten Schulen und Horte in Berlin und Brandenburg (TEUR 78.767; Vorjahr: TEUR 75.730) sowie für den Religionsunterricht (TEUR 9.111; Vorjahr: TEUR 9.259).

In den **anderen Erträgen** in Höhe von insgesamt TEUR 37.490 (Vorjahr: TEUR 36.945) sind im Wesentlichen Erträge aus vertraglich vereinbartem Schulgeld (TEUR 9.841; Vorjahr: TEUR 8.780), Erstattungen (TEUR 3.971; Vorjahr: TEUR 4.238), Miet- und Pachteinahmen (TEUR 1.652; Vorjahr: TEUR 1.902) sowie weitere Erträge, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen stammen (TEUR 14.953; Vorjahr: TEUR 17.122). Die Erträge aus vertraglich vereinbartem Schulgeld sind in Höhe von TEUR 1.045 (Vorjahr: TEUR 1.029) durch die Berücksichtigung sozialer Umstände reduziert.

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüssen an kirchlichen Einrichtungen und Kirchensteuern** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Aufwandsposten zusammen (TEUR):

	2023	2022
Laufende Clearingzahlungen	37.968	49.331
Zuschüsse an Kirchgemeinden und Einrichtungen im kirchlichen Bereich	35.737	33.361
Kirchensteuern	4.823	4.990
Umlage VDD	3.111	3.153
	81.639	90.835

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind die Instandhaltungsaufwendungen von Gebäuden und Anlagen (TEUR 20.802; Vorjahr: TEUR 14.810), Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (TEUR 19.287; Vorjahr: TEUR 17.670) sowie Miet- und Pacht-aufwendungen (TEUR 1.712; Vorjahr: TEUR 1.423) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 735 (Vorjahr: TEUR 881).

Das **Ergebnis aus dem Zweckvermögen** beträgt im Saldo TEUR 11.003 (Vorjahr: TEUR 844) und resultiert aus den Gewinnen aus Verkäufen, Erträgen aus Zinsen und Dividenden (TEUR 11.926; Vorjahr: TEUR 15.080) sowie den Verlusten aus Verkäufen bzw. Kursverlusten (TEUR 400; Vorjahr: TEUR 14.309). Darüber hinaus sind Zuschreibungen in Höhe von TEUR 6.663 (Vorjahr: TEUR 74) und Abschreibungen in Höhe von TEUR 7.186 (Vorjahr: TEUR 13.608) im Ergebnis enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen in Höhe von TEUR 1.915 die Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund des Zinsänderungseffekts (im Vorjahr Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.977).

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 7.306; Vorjahr: TEUR 7.091).

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als treuhänderisch verwaltetes Vermögen werden unterhalb der Bilanz die für das Jesuitenkolleg zu Gunsten des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin im Grundbuch eingetragenen Grundstücke mit Erinnerungswerten, die Verwaltung von Vermögensgegenständen für die Kongregation der Christkönigsschwestern, Berlin, ausgewiesen.

Das Erzbistum Berlin führt ferner für jede Schule ein Bankkonto bei der PAX Bank im Namen der Eltern der Schüler. Diese Konten mit einem Gesamtbestand von EUR 164.028,94 zum 31. Dezember 2023 werden seit 2004 als Treuhandvermögen

ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Gelder der Eltern für die Durchführung von Schul- und Klassenfahrten. Darüber hinaus werden erstmals in 2023 die ebenfalls treuhänderisch geführten Konten der muttersprachlichen Gemeinden und Missionen an dieser Stelle aufgeführt.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse sind separat im Haftungsspiegel (Anlage zum Anhang) aufgeführt. Das Risiko der Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt, weil die Zins- und Tilgungszahlungen der Begünstigten planmäßig gezahlt wurden und eingeschätzt wird, dass dies in der Zukunft ebenfalls erfolgen wird. Die Haftungsverhältnisse bestehen aus Grundschulden bzw. selbstschuldnerischen Bürgschaften, die das Erzbistum Berlin für Dritte übernommen hat.

Mit Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 1996 wurde zwischen den Salvator-Schwestern und dem Erzbistum Berlin die Übertragung des Franz-Jordan-Stiftes, Berlin (Dianastraße 16/17; Fürst-Bismarck-Straße 2–3), gegen Übernahme der auf dem Grundstück ruhenden Belastungen aus Darlehen vereinbart. Das Erzbistum Berlin ist mit Vertragsschließung als Selbst- und Alleinschuldner in alle den Grundpfandrechten zu Grunde liegenden persönlichen Verbindlichkeiten eingetreten.

Die Darlehen resultierten im Wesentlichen aus der Errichtung des Franz-Jordan-Stiftes. Die eingetragenen Grundschulden beliefen sich ehemals nominal auf rund TEUR 10.561. Der Valutastand der übernommenen Darlehen war zum 31. Dezember 1995 insgesamt TEUR 8.574. Mit Nutzungsvertrag vom 11. Oktober 2001 zwischen dem Erzbistum Berlin und der Caritas Altenhilfe gGmbH (nachfolgend: CAH) wurde die Nutzung des Franz-Jordan-Stiftes neu vereinbart und der Nutzungsvertrag vom 17. April 1980 mit erster Ergänzung vom 11. März 1983 zwischen dem „Schwestern vom Göttlichen Heiland Berlin e.V.“ (kurz: Salvator-Schwestern) und der CAH ersetzt.

Das Erzbistum Berlin überlässt der CAH das Franz-Jordan-Stift zum Betrieb eines Seniorenheimes. Der Vertrag wurde für die Dauer von 25 Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2024 fest geschlossen. Er kann von beiden Seiten danach mit einer Frist von drei Jahren gekündigt werden. Die CAH übernimmt alle entstehenden Kosten und Lasten zzgl. der Instandhaltungsaufwendungen. Das Erzbistum Berlin überträgt darüber hinaus mit befreiender Wirkung die Rechte und Pflichten des Schuldners aus dem Darlehensvertrag (Investitionsbank Berlin mit EUR 2.477.717,10) auf die CAH. Dieses Darlehen wurde im Verlauf des Jahres 2022 umgeschuldet, wird nun bei der Pax Bank eG, Kontonummer 6000 1002 24 geführt und valutiert zum 31. Dezember 2023 mit EUR 1.912.530,94.

Ferner hat die CAH die Verpflichtungen (Zins, Tilgung und Verwaltungskosten aus den Darlehen Berliner Sparkasse #42457004 (Valuta EUR 30.808,80) und #424145008 (Valuta EUR 55.430,70) und der LBS Nord #7267684001 (Valuta EUR 184.431,57) über-

nommen. Der gesamte Darlehensbestand wurde im Laufe des Jahres 2023 vollständig getilgt und beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 271).

Das Erzbistum Berlin ist weiterhin rechtlich Darlehensnehmer. Im Innenverhältnis hat das Erzbistum Berlin jedoch eine Forderung gegen die CAH als Ausgleich für die Darlehensverpflichtungen. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Erzbistums Berlin erfolgt der Ausweis der Darlehen als Haftungsverhältnis, da keine finanzielle Belastung beim Erzbistum verbleibt, solange die Bonität der CAH gesichert ist.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin vom 23. Mai 2003 wurde mit dem Erzbistum Berlin vereinbart, dass ab dem 1. April 2003 der Kapitaldienst für den Investitionsfonds durch den Caritasverband selbst getragen wird.

Das Erzbistum ist dem Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem beigetreten und haftet hierdurch in Höhe von bis zu TEUR 1.782 im Fall, dass ein (Erz-)Bistum einen berechtigten Antrag auf finanzielle Unterstützung stellt und dieser bewilligt wird. Der Haftungszeitraum endet mit Auflösung des Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystems, spätestens am 31. Dezember 2052.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Mietverhältnissen für Räume und Risographen sowie Aufwendungen für Erbbauzinsen in Höhe von derzeit jährlich insgesamt TEUR 1.401 (Vorjahr: TEUR 1.128) und für Leasingzahlungen von derzeit jährlich TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 216). Darüber hinaus bestehen aus der Richtlinie „Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin“ nicht quantifizierbare Verpflichtungen zur Zahlung von Sach- und Personalkosten für die Kirchengemeinden.

Zwecks Bewirtschaftung des Zweckvermögens wurden zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Die nicht eingebrachten Kapitaleinlagen können künftig zu Kapitalabrufen und – soweit keine laufenden Ausschüttungen gegenüber stehen - zum Abfluss liquider Mittel des Zweckvermögens (Stand 31. Dezember 2023: TEUR 23.599) führen.

Für den Kitas im Erzbistum Berlin - Zweckverband der katholischen Kirchengemeinden Berlin im Erzbistum, Berlin, wurden Finanzierungszusagen für den laufenden Kita-Betrieb in Höhe von TEUR 5.271 getätigt.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Kathedrale St.Hedwig bestanden zum 31.12.2023 Verpflichtungen in Höhe von EUR 8,6 Mio.

Sonstige Angaben

Der **Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR)** ist gemäß Can. 492 – 493, 1254 – 1310 CIC und der Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz ein Beratungs- und Beispruchsorgan des Erzbischofs von Berlin im Bereich der diözesanen Vermögensverwaltung. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat nimmt gemäß der im kirchlichen Amtsblatt vom 1. Dezember 2003 veröffentlichten Satzung die bisher bestehenden Aufgaben des Kirchensteuerrats wahr.

Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht:

H. H. Dr. Heiner Koch, Erzbischof von Berlin (Vorsitzender)
Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC
Bernd Jünemann (Diözesanökonom, Bereichsleiter Finanzen)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Marie-Catherine Freifrau Heereman
Dr. Stefan Heddergott
Dr. Christoph Lehmann
Pfarrer Frank-Michael Scheele
Dr. Gabriele Pollert
Burkhard Wilke
Peter Kurth (bis 13.01.2024)

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Erzbistum Berlin wurde am 10. November 2003 eine Geschäftsordnung beschlossen.

Vertreter des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin

Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Angaben über die Gesamtbezüge zu unterlassen.

Mitarbeiter

Die Zahl der durchschnittlich im Jahr 2023 beschäftigten Mitarbeiter („nach Köpfen“) zum 31. Dezember 2023 beträgt:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Arbeiter und Angestellte	2.156	2.152
Geistliche	235	237
Beamte	226	229
Ordensleute	<u>77</u>	<u>77</u>
	<u>2.694</u>	<u>2.695</u>

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt inkl. Umsatzsteuer für

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	78
andere Bestätigungsleistungen	<u>2</u>
	<u>80</u>

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Generalvikar und der Diözesanökonom schlagen vor, den Jahresüberschuss von EUR 42.439.919,95 der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

Nachtragsbericht

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation ergeben. Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Berlin, 13. September 2024

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Bernd Jünemann
Diözesanökonom

**Entwicklung des Anlagevermögens
der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,
im Geschäftsjahr 2023**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	662.142,93	57.479,50	0,00	719.622,43
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	266.606.691,84	881.814,67	0,00	267.488.506,51
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.144.200,72	2.926.235,64	1.725.958,56	10.344.477,80
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.815.100,02	8.612.712,93	0,00	30.427.812,95
	297.565.992,58	12.420.763,24	1.725.958,56	308.260.797,26
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36	0,00	0,00	21.481.003,36
2. Beteiligungen	3.384,88	0,00	0,00	3.384,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.455,10	0,00	12.455,10	0,00
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	992.523,97	71.325,92	80.000,00	983.849,89
5. Sonstige Ausleihungen	359.963,83	7.116,00	271.349,83	95.730,00
	22.849.331,14	78.441,92	363.804,93	22.563.968,13
IV. Zweckvermögen				
	837.890.077,23	336.855.804,35	280.261.135,09	894.484.746,49
	1.158.967.543,88	349.412.489,01	282.350.898,58	1.226.029.134,31

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2023	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
449.764,93	69.560,50	0,00	0,00	519.325,43	200.297,00	212.378,00
146.230.607,70	6.306.081,00	0,00	0,00	152.536.688,70	114.951.817,81	120.376.084,14
5.198.151,72	2.728.012,64	0,00	1.714.316,56	6.211.847,80	4.132.630,00	3.946.049,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.427.812,95	21.815.100,02
151.428.759,42	9.034.093,64	0,00	1.714.316,56	158.748.536,50	149.512.260,76	146.137.233,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.481.003,36	21.481.003,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.384,88	3.384,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.455,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	983.849,89	992.523,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.730,00	359.963,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.563.968,13	22.849.331,14
15.395.523,56	7.186.021,23	6.662.931,03	3.524.602,83	12.394.010,93	882.090.735,56	822.494.553,67
167.274.047,91	16.289.675,37	6.662.931,03	5.238.919,39	171.661.872,86	1.054.367.261,45	991.693.495,97

**Darstellung der Haftungsverhältnisse
der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,
im Geschäftsjahr 2023**

	Stand am 1.1.2023	Zugang	Minderung	Stand am 31.12.2023	Ursprungsbetrag Nominal
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Haftung aus Bürgschaften					
<u>Darlehensbürgschaften</u>					
zugunsten der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Potsdam	122.383,16	0,00	48.751,51	73.631,65	247.619,00
zugunsten der Kirchengemeinde St. Mauritius	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72
zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	6.135,35	0,00	3.067,76	3.067,59	61.355,03
zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	22.629,98	0,00	2.916,43	19.713,55	61.355,03
<u>Ausfallbürgschaft CV Investitionsfonds Caritas</u>	10.123,84	0,00	6.749,04	3.374,80	12.254.500,00
	161.272,33	0,00	61.484,74	99.787,59	12.957.168,78
II. Haftung aus bestellten Grundschulden					
Grundschulden Dianastr. 16/17; Fürst-Bismarck-Str. 2-3; in 14469 Britz, zugunsten der Caritas-Altenhilfe gGmbH, Berlin, für das Franz Jordan Stift	2.510.340,72	0,00	597.809,78	1.912.530,94	10.561.000,00
	2.510.340,72	0,00	597.809,78	1.912.530,94	10.561.000,00
III. Haftung aus Teilnahme am Interdiözesanen Notfallsicherungssystem					
	0,00	1.782.000,00	0,00	1.782.000,00	1.782.000,00
	2.671.613,05	1.782.000,00	659.294,52	3.794.318,53	25.300.168,78



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Niederwallstraße 8/9, 10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

I. Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl.....	3
1. Allgemeines.....	3
2. Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2023	4
II. Wirtschaftsbericht.....	10
1. Rahmenbedingungen	10
2. Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin.....	11
2.1. Vermögenslage.....	13
2.2. Finanzlage	15
2.3. Ertragslage	16
2.4. Finanzergebnis	18
III. Prognosebericht mit Chancen und Risiken	18



I. Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl

1. Allgemeines

Das Erzbistum Berlin ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person und ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Die Leitung des Erzbistums Berlin obliegt Erzbischof Dr. Heiner Koch, der auch die volle Jurisdiktion im Erzbistum Berlin besitzt. Vertreter des Erzbischofs ist Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC. Pater Manfred Kollig SSCC wurde im Februar 2017 als neuer Generalvikar für das Erzbistum Berlin durch Erzbischof Dr. Heiner Koch in sein Amt eingeführt.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl jeweils eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten nicht differenziert wird. Aus diesem Grund fasst der Lagebericht – wie auch der Jahresabschluss – in diesem und den nachfolgenden Abschnitten die Lageberichte des Erzbistum Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls zusammen (nachfolgend: Erzbistum Berlin).

Das Bistum Berlin, am 13. August 1930 als „Tochter“ des Bistums Breslau errichtet, ist ein vergleichsweise junges Bistum. Es liegt auf dem Gebiet der ehemaligen Bistümer Brandenburg, Havelberg, Cammin und Lebus. Heute umfasst das Bistum, das am 8. Juli 1994 zum Erzbistum erhoben wurde, Berlin, weite Teile Brandenburgs, Vorpommern sowie einen kleinen Teil Sachsen-Anhalts.

Am 2. Dezember 2012 gab Rainer Maria Kardinal Woelki in Form eines Hirtenbriefes bekannt, dass die Pfarrgemeinden im Erzbistum Berlin unter Einbezug katholischer Einrichtungen, Dienste und Verbände, wie etwa Angeboten der Caritas, sich zu pastoralen Räumen zusammenschließen sollen. Der Prozess hat organisatorisch zum Ziel, bis 2026 (ursprüngliche Planung: bis 2023) die Zahl der rechtlich selbständigen Pfarreien (nach heutigem Stand) auf 35 zusammenzuführen. Auf einem Pfarrgebiet sollen dann mehrere Gemeinden unter dem Dach einer Pfarrei bestehen.

Am 1. Januar 2017 wurde die erste neue Pfarrei, St. Franziskus - Reinickendorf-Nord, gegründet. Im Jahr 2019 erfolgte die Gründung der Kirchengemeinde St. Elisabeth - Tiergarten-Wedding. Im Jahr 2020 folgten St. Bernhard Stralsund/Rügen/Demmin, St. Otto Usedom-Anklam-Greifswald, St. Josef Treptow-Köpenick, Heilige Drei Könige Nord-Neukölln. Das Jahr 2021 war geprägt von acht Pfarrei-Neugründungen: Hl. Christophorus Barnim, Zur Heiligen Dreifaltigkeit Königs Wusterhausen/Eichwalde, Johannes Bosco-Berliner Südwesten, St. Maria Magdalena Oderland-Spree, Hl. Edith Stein Neukölln-Süd, St. Matthias Schöneberg, Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte, Hl. Theresa von Avila Berlin Nordost. Im Jahr 2022 erfolgte die Gründung der sechs neuen Pfarreien St. Mauritius - Berlin Lichtenberg-Friedrichshain, St. Hildegard von Bingen

Marzahn-Hellersdorf, Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow, St. Maria Berliner Süden, Hl. Gertrud von Helfta – Oberhavel-Ruppiner, St. Bonifatius Nauen-Brieselang. Im Jahr 2023 wurden die Pfarreien Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem, Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg, St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest, Heilige Familie – Spandau-Havelland, St. Klara – Reinickendorf-Süd, St. Jakobus Berlin – Umland Ost und Allerheiligen – Potsdamer Land gegründet. Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 sind weitere Pfarrei-Neugründungen vorgesehen, um den Prozess damit weitestgehend abzuschließen.

2. Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2023

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wirken sich auch auf die Statistik für das Jahr 2023 aus, wenn auch bei Weitem nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Ein weiterhin starker Rückgang der Katholikenzahlen ähnlich den Vorjahren setzt sich fort.

Neben den Zahlen für das Erzbistum Berlin insgesamt sind auch die Zahlen für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt, die nur teilweise zum Erzbistum Berlin gehören.

Die nachfolgenden Angaben zur Katholikenzahl beziehen sich auf den Erhebungstichtag 31. Dezember 2023. Sie können im weitesten Sinne als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 III HGB interpretiert werden.

	2023	2022	2021	2020
Katholiken	361.983	372.537	384.324	395.195
- in Berlin	275.399	281.427	293.086	306.457
- in Brandenburg	72.176	76.308	76.183	73.571
- in Vorpommern	14.279	14.654	14.909	15.029
- in Sachsen-Anhalt	129	148	146	138
	2023	2022	2021	2020
Gottesdienstteilnehmer	27.814	23.358	18.519	25.501
	7,70%	6,30%	4,80%	6,50%
Taufen	1.610	1.771	1.376	1.080
<i>davon Erwachsene (14+)</i>	130	113	104	96
- in Berlin	1.332	1.473	1.120	894
- in Brandenburg	228	238	215	160
- in Vorpommern	50	60	41	26



Erstkommunionen	1.952	1.923	1.547	1.619
Firmungen	1.157	1.294	998	855
Trauungen	268	288	168	124
Eintritte	68	57	47	40
Wiederaufnahmen	103	85	75	92
Austritte	11.131	13.007	10.748	7.287
- in Berlin	9.123	10.814	9.029	6.208
- in Brandenburg	1.692	1.844	1.438	886
- in Vorpommern	316	349	281	193
Bestattungen	1.762	1.688	1.695	1.782
Pfarreien	51	65	75	91
- in Berlin	24	32	40	57
- in Brandenburg	23	29	31	30
- in Vorpommern	4	4	4	4
Muttersprachliche Gemeinden	17	17	17	17
Pastorale Räume	8	15	21	29
Neu gegründete Pfarreien	7	6	8	4

Im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird der Zwischenstand zum 31.12.2023 abgebildet: Von 35 Pastoralen Räumen sind 27 Pfarreien neu gegründet, 8 Pastorale Räume stehen noch aus.

Priester	2023	2022	2021	2020
inkardinierte	196	199	202	205
- davon aktiv	96	112	116	117
- davon im Ruhestand	84	84	83	85
- davon Bischöfe	3	3	3	3
- freigestellt	13	16	k.A.	k.A.
nicht am Ort inkardinierte	53	54	54	51
- davon für das Erzbistum tätig	38	38	36	34



	2023	2022	2021	2020
Ordenspriester	100	94	100	102
- davon aktiv	76	69	73	72
- davon im Ruhestand	24	25	27	30
Priester aktiv insgesamt	210	204	209	223
Priesteramtskandidaten	20	19	17	8
Ständige Diakone	43	44	45	44
- davon im Hauptberuf	15	14	13	14
- davon mit Zivilberuf	15	15	17	14
- davon im Ruhestand	13	15	15	16
Bewerber Ständiger Diakonat	5	5	4	5
Gemeindereferentinnen	39	40	38	41
-referenten	13	11	11	11
gesamt	52	51	49	52
Bewerber:innen	10	10	7	10
Pastoralreferentinnen	13	14	14	16
-referenten	30	23	23	24
Gesamt	43	37	37	40
Bewerber:innen	5	10	8	7
Kategorial-Seelsorger:innen	9	3	k.A.	k.A.
Sozialarbeiter:innen				
in der Pastoral	4	k.A.	k.A.	k.A.
Pfarreikirchenmusiker:innen	15	k.A.	k.A.	k.A.
Ordensschwestern	188	215	253	259



Beschäftigte	2.525	2.696	2.714	2.745
---------------------	-------	-------	-------	-------

Religionsunterricht

Lernorte	303	324	336	338
----------	-----	-----	-----	-----

Religionslehrkräfte	196	199	215	227
---------------------	-----	-----	-----	-----

Schüler:innen insgesamt	24.418	25.303	25.891	27.167
-------------------------	--------	--------	--------	--------

Katholische Schulen	26	26	26	26
----------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Schüler:innen	8.500	8.689	8.705	8.820
---------------	-------	-------	-------	-------

Zahlen Bundesland Brandenburg

Der größere Teil Brandenburgs gehört zum Erzbistum Berlin; Spreewald und Lausitz zählen zum Bistum Görlitz; erhebliche Teile des Kreises Elbe-Elster, wie Bad Liebenwerda, Falkenberg, und Herzberg gehören zum Bistum Magdeburg.

	2023	2022	2021	2020
Katholiken	88.513	92.968	93.155	90.809
Gottesdienstteilnehmer	6.580	6.399	5.220	6.225
	7,40%	6,90%	5,60%	6,90%
Taufen	281	313	268	220
Erstkommunionen	379	400	400	333
Firmungen	265	296	322	164
Trauungen	87	116	68	39
Eintritte	17	11	9	10
Wiederaufnahmen	13	11	10	10
Austritte	1.942	2.102	1.599	1.010
Bestattungen	481	542	572	537

Zahlen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Vorpommern gehört zum Erzbistum Berlin, Mecklenburg zum Erzbistum Hamburg.

	2023	2022	2021	2020
Katholiken	51.176	52.524	54.009	54.566
Gottesdienstteilnehmer	4.036	3.580	3.023	4.242
	7,90%	6,80%	5,60%	7,80%
Taufen	169	195	198	139
Erstkommunionen	235	224	235	195
Firmungen	166	230	131	230
Trauungen	49	73	36	27
Eintritte	8	7	5	7
Wiederaufnahmen	6	11	8	8
Austritte	1.115	1.226	961	634
Bestattungen	316	374	364	379

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils durch Kirchensteuern finanziert. Ein weiterer Teil wird durch öffentliche Zuschüsse aus Staatsverträgen und Landeszuschüssen finanziert, die das Erzbistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielhaft wird hier auf den Betrieb von Schulen und Horten verwiesen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Trotz einer nominalen kräftigen Steigerung des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 auf rund 4,19 Billionen EUR (Vorjahr: 3,9 Billionen Euro), verringerte es sich preisbereinigt um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr.¹

Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine, die steigenden Energiepreise und die Rekordinflation traten diese Entwicklungen jedoch nicht ein.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren im Jahresdurchschnitt 2023 rund 77,2% der 15 bis 65 jährigen bzw. 47,1 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2023 um 318.000 Personen höher als im Vorjahr (46,8 Millionen Personen).²

Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich in 2023 auf 5,7% (Vorjahr: 5,3%) um 191.000 Personen.² Im Jahresdurchschnitt 2023 waren in Deutschland 2.609.000 (Vorjahr: 2.418.000 Menschen) arbeitslos gemeldet.¹ In den Gebieten des Erzbistums Berlin liegt die Arbeitslosenquote weiterhin deutlich höher als im Bundesdurchschnitt: Berlin 9,1 % (Vorjahr: 8,8 %), Brandenburg 5,9% (Vorjahr: 5,6 %) und Mecklenburg-Vorpommern 7,7 % (Vorjahr: 7,6 %).²

¹ Statistisches Bundesamt (Stand: 07.09.2023) sowie <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/> und https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/bip2023/statement-bip.pdf?__blob=publicationFile

² Institut Arbeit und Qualifikation (Stand: 07.09.2023). Arbeitslosenquoten nach Bundesländern 2022 sowie <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html> sowie <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/erwerbstaetigen-quoten-gebietsstand-geschlecht-altergruppe-mikrozensus.html> und <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwerttabelle.html> sowie <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Lange-Reihen/Arbeitsmarkt/lrab003ga.html> und <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2519/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-berlin-seit-1999/> und <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2520/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-brandenburg-seit-1999/> und <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2521/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-mecklenburg-vorpommern-seit-1999/>



Trotz der Entwicklung der Wirtschaft und einer weiter gestiegenen Zahl an Erwerbstätigen verringerten sich die Erträge aus Kirchensteuern gegenüber dem Vorjahr um rund 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: -5,5 Mio. EUR). Die im Jahr 2023 auf 361.983 weiter gesunkene Katholikenzahl (2022: 372.537; 2021: 384.324), welche durch anhaltende Kirchenaustritte bedingt ist (2023: 11.131; 2022: 13.007; 2021: 10.748; 2020: 7.287) wirkt sich immer deutlicher aus. Dennoch bleibt die Kirchensteuer mit 56,5% weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums.

Die Jahresteuersatzrate (Verbraucherpreisindex) hat sich im Durchschnitt in 2023 um 5,9 % gegenüber dem Vergleichsjahr (2022: +7,9%; 2021: +3,1 %) erhöht. Verantwortlich für die weiterhin hohe Inflationsrate 2023 waren u.a. die rasant gestiegenen Material-, Lebensmittel- und Energiepreise. Preise für Energieprodukte erhöhten sich in 2023 gegenüber 2022 um 5,3 %.³

Im Jahr 2023 belief sich der Kapitalmarktzins in Deutschland auf durchschnittlich etwa 2,4 % (2022: 1,1%, 2021: -0,4 %; 2020: -0,5 %) und ist damit erstmals seit 2011 wieder bei mehr als zwei Prozent. Zwischen 2015 und 2021 lag der Zins bis dahin dauerhaft bei unter einem Prozent.³

Die Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand in Deutschland stieg im Jahresverlauf 2023 gegenüber dem Vorjahr weiter und belief sich lt. Statistischer Angaben auf 2,6 % (Vorjahr: 1,2%).⁴

2. Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin

Die Bilanzsumme des Erzbistums Berlin erhöhte sich im Jahr 2023 auf 1.082,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.030,0 Mio. EUR), einem Zuwachs von 52,2 Mio. EUR. Das Eigenkapital hat sich auf 547,3 Mio. EUR (Vorjahr: 504,6 Mio. EUR) erhöht; die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 50,6 % (Vorjahr: 49,0 %). Die Kirchensteuererträge waren entsprechend der Prognose aus dem Vorjahr gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig (- 4,3 Mio. EUR).

³ Statista (Stand: 07.09.2023). Entwicklung des Kapitalmarktzinssatzes in Deutschland in den Jahren von 1975 bis 2022. sowie

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html und https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

⁴ Statista (Stand: 07.09.2023). Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand in Deutschland von 2006 bis 2022 sowie <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201419/umfrage/entwicklung-des-kapitalmarktzinssatzes-in-deutschland/> und

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1010712/umfrage/umlaufrendite-von-anleihen-der-oeffentlichen-hand-in-deutschland/>

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss für das Jahr 2023 weist mit 42,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,7 Mio. EUR) ein positives Jahresergebnis aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöht haben sich die Erträge aus Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht (+ 2,9 Mio. EUR; Vorjahr: 85,0 Mio. EUR) sowie die Erträge aus Zahlungen des VDD (+ 9,5 Mio. EUR; Vorjahr: 7,6 Mio. EUR); die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und anderen Erträgen blieben auf dem Niveau des Vorjahres (15,0 Mio. EUR; Vorjahr: 17,5 Mio. EUR).

Der positive Ergebnisbeitrag aus dem Zweckvermögen konnte gegenüber dem Vorjahr um 10,2 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR gesteigert werden. Durch die Entwicklungen der Kapitalmärkte waren neben der Realisation von Erträgen auch Wertaufholungen der vorjährigen Abschreibungen zum Bilanzstichtag möglich, erforderliche Abschreibungen des laufenden Jahres von 7,2 Mio. EUR auf die Positionen des Zweckvermögens wurden größtenteils kompensiert.

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete das Erzbistum Berlin einen Jahresüberschuss von 42,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,7 Mio. EUR), deutlich über der Prognose für 2023, bei der noch mit einem im Vorjahresvergleich abnehmenden Jahresüberschuss gerechnet wurde. Der darin abgebildete Geschäftsverlauf für das Jahr 2023 kann als zufriedenstellend bezeichnet werden, allerdings zeichnen sich wie bereits in den Vorjahren negative Tendenzen in der Entwicklung der Einnahmen ab. Die Aufarbeitung der Instandsetzungs- und Baumaßnahmen muss strategisch geplant und mit klaren Prioritäten umgesetzt werden. Der Liquiditätsplanung kommt mit Blick auf die anstehenden Aufgaben und die feststehenden Verpflichtungen eine zunehmend große Bedeutung zu.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin des Jahres 2023 war nach wie vor sehr geordnet.

2.1. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immat. Verm.gegenstände	200	0%	212	0,0%	-12	-5,7%
Sachanlagen	149.512	13,8%	146.137	14,2%	3.375	2,3%
Finanzanlagen	22.564	2,1%	22.849	2,2%	-285	-1,2%
Zweckvermögen	882.091	81,5%	822.495	79,9%	59.596	7,2%
Anlagevermögen	1.054.367	97,4%	991.693	96,3%	62.674	6,3%
Vorräte	17	0,0%	16	0,0%	1	6,3%
Liquide Mittel	16.056	1,5%	28.667	2,8%	-12.611	-44,0%
Übrige Aktiva	11.836	1,1%	9.664	0,9%	2.172	22,5%
Umlaufvermögen	27.909	2,6%	38.347	3,7%	-10.438	-27,2%
Aktiva	1.082.276	100,0%	1.030.040	100,0%	52.236	5,1%
Kapital						
Eigenkapital	547.347	50,6%	504.647	49,0%	42.700	8,5%
Sonderposten Zuwendungen	4.825	0,4%	5.178	0,5%	-353	-6,8%
Pensions- /Beihilferückstellungen	456.939	42,2%	443.263	43,0%	13.676	3,1%
Sonstige Rückstellungen	57.965	5,4%	61.976	6,0%	-4.011	-6,5%
Übrige Passiva	15.200	1,4%	14.976	1,5%	224	1,5%
Fremdkapital	534.929	49,4%	525.393	51,0%	9.536	1,8%
Passiva	1.082.276	100,0%	1.030.040	100,0%	52.236	5,1%

Das Anlagevermögen des Erzbistums Berlin bezieht sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.054,4 Mio. EUR (Vorjahr: 991,7 Mio. EUR). Das entspricht 97,4 % der Bilanzsumme. Der Anstieg im Bereich der Sachanlagen von 146,1 Mio. EUR auf 149,5 Mio. EUR (+ 3,4 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Investitionstätigkeit und Sanierungen von Bestandsimmobilien, abzüglich der laufenden Abschreibungen (- 9,0 Mio. EUR).

Die Finanzanlagen blieben gegenüber dem Vorjahr fast unverändert, das Zweckvermögen erhöhte sich um 59,6 Mio. EUR (Vorjahr: + 69,4 Mio. EUR). Das Zweckvermögen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen des Erzbistums Berlin zu bilden. Es setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Der Buchwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 882,1 Mio. EUR (Vorjahr: 822,5 Mio. EUR).

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 984 TEUR (Vorjahr: 993 TEUR) unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die allgemeine Rücklage als Bestandteil der allgemeinen Kapitalrücklage bzw. des Eigenkapitals beträgt 409,8 Mio. EUR (Vorjahr: 382,1 Mio. EUR). Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, erwartete Verminderungen der Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen zu begegnen.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit 58,0 Mio. EUR um 4,0 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr (62,0 Mio. EUR) bilanziert, während die Verbindlichkeiten 12,8 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR) betragen und damit um lediglich 0,3 Mio. EUR gestiegen sind. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte) waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 13,6 Mio. EUR auf 456,9 Mio. EUR (Vorjahr: 443,3 Mio. EUR) zu erhöhen. Das Clearing-Risiko ist auch für 2023 durch die Rückstellung aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 28,0 Mio. EUR für nicht endgültig abgerechnete Veranlagungszeiträume 2020 bis 2023 (Vorjahr: 28,4 Mio. EUR).

2.2. Finanzlage

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 betragen die liquiden Mittel außerhalb des Zweckvermögens 16,1 Mio. EUR (Vorjahr: 28,7 Mio. EUR). Die Liquidität des Erzbistums Berlin war ganzjährig gegeben, allen anfallenden Zahlungsverpflichtungen konnte rechtzeitig nachkommen werden, alle kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden ordnungsgemäß bedient. Allen Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen, vereinbarte Skonti konnten in den meisten Fällen entsprechend genutzt werden.

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahrs gezeigt:

	31.12.2023	31.12.2022	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	16.056	28.667	12.611
Kurzfristige Forderungen	10.372	8.407	1.965
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-9.679	-9.246	-433
Kurzfristige Rückstellungen	-13.962	-12.878	-1.084
Netto-Geldvermögen	2.787	14.950	-12.163

2.3. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2023 liegt mit 42,4 Mio. EUR um 14,7 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis (27,7 Mio. EUR). Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. EUR gesunken, das Finanzergebnis hat sich deutlich verbessert. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2023	2022	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamterträge	310.857	304.353	6.504
Betriebsaufwand	-274.565	-266.800	-7.765
Betriebsergebnis	36.292	37.553	1.261
Finanzergebnis	6.155	-9.897	16.052
Steuern	-7	-6	-1
Jahresergebnis	42.440	27.650	14.790

Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen des Erzbistums Berlin entwickelten sich wie bereits in 2022 auch in 2023 negativ. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. EUR auf nunmehr 163,5 Mio. EUR (Vorjahr: 167,8 Mio. EUR). Die Verringerung verteilt sich zu 3,0 Mio. EUR auf die veranlagte Kirchensteuer und zu 1,3 Mio. EUR auf die Kirchenlohnsteuer.

Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht

Erträge aus Zuschüssen und Kostenerstattungen für Schulen lagen im Rahmen der Planung und betragen 87,9 Mio. EUR für 2023 (Vorjahr: 85,0 Mio. EUR).

Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen

Die Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen verringerte sich in 2023 um 9,2 Mio. EUR auf 81,6 Mio. EUR (Vorjahr: 90,8 Mio. EUR).

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen sowohl aus der Reduzierung der Clearingzahlungen um 11,4 Mio. EUR auf 38,0 Mio. EUR als auch gegenläufig aus der veränderten Zahlung von Zuschüssen an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich (+ 2,4 Mio. EUR auf 35,7 Mio. EUR).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Erzbistums Berlin stiegen um 9,2 Mio. EUR gegenüber der Vergleichsperiode von 132,1 Mio. EUR auf 141,3 Mio. EUR (+ 6,9 %). Darin enthalten ist eine Aufwandsverringerung im Rahmen der Werte für Versorgungsbezüge von insgesamt 8,3 Mio. EUR aus dem versicherungsmathematischen Gutachten. Die um den entlastenden Effekt der Versorgungsbezüge bereinigten Personalkosten stiegen im Abrechnungsjahr um 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR).

Der Anstieg der Personalkosten ist auf Neueinstellungen sowie die tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen im Rahmen von Umgruppierungen zurückzuführen. Allerdings konnten ausgeschriebene Stellen oftmals lange nicht besetzt werden. Im Jahr 2023 beschäftigte das Erzbistum Berlin durchschnittlich 2.156 (Vorjahr: 2.152) Arbeiter und Angestellte, 235 (Vorjahr: 237) Geistliche, 226 (Vorjahr: 229) Beamte und 77 (Vorjahr: 77) Ordensleute.

Abschreibungen

Die Abschreibungen zeigen im Jahr 2023 mit einem Wert von 9,1 Mio. EUR keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Diverse Anlagen im Bau werden erst im Jahr 2024 oder später fertiggestellt und wirken sich erst mit Inbetriebnahme auf den Verlauf der Abschreibungen aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen mit insgesamt 42,5 Mio. EUR um insgesamt 7,8 Mio. EUR (2022: +1,9 Mio. EUR) über den Aufwendungen des Vorjahres. Dabei haben sich die Einzelpositionen unterschiedlich entwickelt: Die wesentliche Steigerung entfällt auf den Instandhaltungsaufwand (+6,0 Mio. EUR), weitere Steigerungen ergaben sich bei Reisekosten (+0,2 Mio. EUR), bei Mieten/Pachten (+0,3 Mio. EUR) und Versicherungen (+0,5 Mio. EUR). Der allgemeine Verwaltungsbedarf (+0,8 Mio. EUR) nimmt vor allem durch Kostensteigerungen zu.

2.4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Erträgen und dem Aufwand aus dem Sondervermögen, dem Ergebnis aus dem Zweckvermögen und den sonstigen Finanzerträgen und Aufwendungen zusammen. Das Ergebnis aus dem Zweckvermögen setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Finanzanlagen des Zweckvermögens zusammen.

Das **Ergebnis des Zweckvermögens** stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Gewinne aus Verkäufen, Zinsen und Dividenden	11.926	15.079	-3.153
Verluste aus Verkäufen, Aufwand aus Zinsen	-400	-701	301
Abschreibungen	-7.186	-13.608	6.422
Zuschreibungen	6.663	74	6.589
	11.003	844	10.159

Die ausgewiesenen Erträge des Zweckvermögens bestehen in 2023 aus üblichen Ausschüttungen der gehaltenen Beteiligungen. Wegen der Entwicklung der Kapitalmärkte und deren Auswirkung auf die Marktwerte der Beteiligungen waren Abschreibungen vorzunehmen, jedoch konnten Vorjahresabschreibungen teilweise wertaufgeholt werden.

Die anderen Finanzaufwendungen von 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR) beinhalten die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Pensionsrückstellungen (7,3 Mio. EUR; Vorjahr: 11,1 Mio. EUR).

III. Prognosebericht mit Chancen und Risiken

Das Jahr 2023 war wie das Vorjahr von zunehmenden geopolitischen Konfliktlagen geprägt. Der Angriffskrieg Russlands hat für die unmittelbar betroffenen Menschen in der Ukraine und den Frieden in Europa erhebliche Folgen. Auch der Konflikt im Nahen Osten hat viel Leid und Tod gebracht. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, im Besonderen der Preisanstieg der vergangenen Jahre, sind unverändert spürbar. Auch das Erzbistum konnte und kann sich dem Kostenauftrieb nicht entziehen.



Der erhoffte Aufschwung nach der Corona-Krise bleibt auch 2023 aus. So gehen die Konjunkturprognosen im Sommer 2024 für das laufende Jahr von einem Wachsen der Binnenwirtschaft um 0,4 % aus.² Über Pandemie und Kriegsfolgen hinaus hat die deutsche Wirtschaft weiterhin mit fundamentalen und strukturellen Problemen zu kämpfen.

Für das Weltwirtschaftswachstum erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das laufende Jahr 2024 ein Wachstum von 3,2 %. Für die Eurozone prognostiziert der IWF ein Wachstum von 1,2 %.³

Die Finanzmärkte sind deutlich volatiler geworden und die globale wie auch die deutsche Verschuldung sind stark angestiegen. Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber aufgrund der konservativen und stark diversifizierten Ausrichtung der Anlagestrategie für das Erzbistum Berlin als tragbar eingeschätzt.

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und der Kostensteigerungen kann das Erzbistum Berlin nach aktueller Fortschreibung des Planes auch im Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss rechnen, wenn auch mit abnehmender Tendenz. Somit kann das Erzbistum Berlin Rücklagen bilden, die das Eigenkapital und damit auch die Risikotragfähigkeit stärken – und dass bei steigenden Versorgungsverpflichtungen und Personalkostentarifen.

Das Erzbistum rechnet für die nächsten Jahre mit einem weiteren spürbaren Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Diese Tendenz wird durch die Studie „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland“, Update 2022 vom Mai 2024 auf Basis der Daten des Veranlagungsjahres 2019 gestützt. Die Zahl der Katholiken im Erzbistum Berlin wird bis zum Jahr 2060 auf ca. 160.000 zurückgehen. Dabei wird der Anteil der über 60-jährigen Kirchenmitglieder weiter deutlich zunehmen. Negativ wird sich auch die geringe durchschnittliche Taufquote von 34 % bei Kindern katholischer Eltern auswirken. Ausgehend von den heutigen Zahlen erwarten wir für das Jahr 2060 einen Kaufkraftverlust unserer Kirchensteuereinnahmen von ca. 40 % gegenüber dem heutigen Niveau. Dadurch sieht sich das Erzbistum Berlin insbesondere mittel- bis langfristigen Risiken gegenübergestellt, die die finanzielle Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen werden.

Neben der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens wird die demographische Entwicklung auch weiterhin den Arbeitsmarkt stark beeinflussen. Kirchliche Arbeitgeber stehen in einem harten Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um geeignete Fachkräfte und qualifizierte Mitarbeiter.

² <https://www.ifo.de/fakten/2024-06-20/ifo-konjunkturprognose-sommer-2024-neue-hoffnung-aber-noch-kein-sommermaerchen>

³ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/07/16/world-economic-outlook-update-july-2024>

Für die Kirche kommt erschwerend hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auf vielen Tätigkeitsfeldern die Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche ein wesentliches Einstellungskriterium darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird die Gehaltsentwicklung im Erzbistum Berlin weiterhin progressiv zu betrachten sein. Neben einer angemessenen Vergütung sind weitere Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im Erzbistum unabhängig von der Vergütung weiter erhöhen.

Der Ende 2012 gestartete Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird das Erzbistum in den kommenden Jahren weiter stark prägen. Unter anderem sollen bis zum Jahr 2026 aus den bisher 97 Pfarreien insgesamt 35 neue Pfarreien entstehen. Inzwischen sind davon 27 der neuen Pfarreien errichtet worden. Dies hat bereits in den vergangenen Jahren zu Veränderungen in der Verwaltungsstruktur der Pfarreien geführt und wird weiter fortgesetzt. Die Vernetzung der verschiedenen katholischen Einrichtungen als Orte kirchlichen Lebens muss dabei dringend weiter ausgebaut werden.

Die Vorbereitung der Gründung des „Kitas im Erzbistum Berlin - Zweckverband der katholischen Kirchengemeinden“ konnte im Jahr 2022 entscheidend vorangetrieben werden, sodass der Zweckverband zum 01.06.2023 gegründet werden konnte. Damit können die hohen Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen und sicheren Betrieb für die Kirchengemeinden besser erfüllt werden; zugleich wird die Verwaltung der Kirchengemeinden deutlich entlastet und die pastorale Anbindung an die Gemeinden gestärkt. Seitens des Erzbistums werden in den nächsten Jahren Mittel bereitgestellt werden, damit der von Kirchengemeinden getragene Zweckverband in der Lage ist, aufgeschobene Instandsetzungen und Modernisierungen im Kita-Bestand nachzuholen.

Seit dem Jahr 2017 wurde auch die Buchhaltung der neu errichteten Pfarreien sukzessive auf die Doppik umgestellt. Die Verbuchung erfolgt seit Herbst 2022 ausschließlich durch einen beauftragten externen Dienstleister. Die Umstellung des Rechnungswesens zum 1. Januar 2023 auf eine vom Dienstleister betreute Softwareumgebung der DATEV eG soll den Kirchengemeinden eine schnellere Zusammenarbeit ermöglichen und ihnen möglichst zeitnah aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Verfügung stellen. Dieser Prozess wird weiter vorangetrieben, um den Kirchengemeinden eine höhere Planungssicherheit zu geben.

Der unverändert große Bestand an kircheneigenen Gebäuden bindet erhebliche finanzielle Mittel der Kirchengemeinden und des Erzbistums Berlin für die bauliche Unterhaltung und den Betrieb dieser Immobilien. Auch für die kommenden Jahre ist mit hohen Investitionen für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude sowie für die Sanierung bzw. den Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses zu rechnen. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren bereits finanzielle Rücklagen gebildet, die auch in Zukunft in ausreichender Höhe vorgehalten werden müssen.



Darüber hinaus sind konkrete Konzepte für die künftige Nutzung des Gebäudebestandes zu entwickeln, die von Umnutzungen bis hin zur Trennung von nicht mehr genutzten Gebäuden reichen. Seit 2021 haben der Diözesanvermögensverwaltungsrat und die Bistumsleitung Vorbereitungen hierfür aufgenommen und in 2022 und 2023 fortentwickelt. Für diesen Prozess konnte in 2023 ein externer Berater gefunden werden, der die Kirchengemeinden in den nächsten Jahren unterstützen soll. Bei den Investitionen und der Entwicklung des Gebäudebestands wie auch bei der Beschaffung sind verstärkt Nachhaltigkeitsanforderungen einzubeziehen. Im Jahr 2023 und 2024 ist die prozessuale Implementierung von Maßnahmen konzeptionell weiterzuentwickeln und im Folgenden umzusetzen.

Die in den vergangenen beiden Jahrzehnten gezeigte Anpassungsfähigkeit des Erzbistums an die pastoralen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zeit und die getroffene Vorsorge geben uns die Zuversicht, auch die aktuellen und erwartbaren Herausforderungen zu bewältigen. Hierin bestärken uns die aufgesetzten wie begonnenen Entwicklungsprozesse im Erzbistum, die konsequent weiterzuführen sind.

Berlin, 13. September 2024

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Bernd Jünemann
Diözesanökonom

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Körperschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, um einen Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ und im Lagebericht im Abschnitt „1. Allgemeines“ darauf, dass obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöflicher Stuhl von Berlin eigene kirchliche Rechtsträger sind und insbesondere die Nutzung der Vermögensmasse des Erzbischöflicher Stuhl von Berlin ausschließlich dem Erzbischof zusteht, hinsichtlich der wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit auch der Rechnungslegung keine Differenzierung vorgenommen wird, sodass sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht beide Rechtsträger umfasst.

Zudem machen wir auf die Ausführungen zu den der Rechnungslegung zugrunde liegenden rechtlichen Grundlagen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ aufmerksam. Neben der freiwilligen entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sind verschiedene kirchenrechtliche Vorgaben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachten, die sich insbesondere auf die Darstellung im Jahresabschluss auswirken.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaften abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 13. September 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

D359CD8AD2E94FC...
Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

E252EED8EE29442...
Elisa Eisenhauer
Wirtschaftsprüferin

